

## TOP 15:

---

### **EntschlieÙung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken**

**- Antrag des Freistaates Bayern -**

Drucksache: 464/18

#### I. Zum Inhalt der EntschlieÙung

Das antragstellende Land Bayern führt aus, dass durch die zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Handwerksrechtsnovelle ein Rückgang der Ausbildungsleistung im zulassungsfreien Handwerk festzustellen sei. Vor dem Hintergrund des auch im Handwerk zu verzeichnenden zunehmenden Fachkräftebedarfs sei die Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefes für einzelne zulassungsfreie Handwerke erforderlich. Dabei solle die Sicherung der Qualität der handwerklichen Arbeiten sowie der Ausbildung, der Schutz der Verbraucher und darüber hinaus der Erhalt der betrieblichen Leistungsfähigkeit im Vordergrund stehen.

Mit der EntschlieÙung soll die Bundesregierung daher gebeten werden, unter Berücksichtigung der Belange des Handwerks den verpflichtenden Meisterbrief für Handwerke wieder einzuführen, bei denen dies geboten und rechtlich möglich ist.

#### II. Empfehlung des Wirtschaftsausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit Änderungen zu fassen. Um den Fachkräftenachwuchs zu sichern, bedürfe es eines Anreizes durch Revitalisierung der Tarifbindung. Auch müsse die duale Ausbildung mit einer attraktiven Vergütung versehen werden. Insgesamt seien für die Fachkräftegewinnung gute Arbeitsbedingungen erforderlich.

Zudem sollten bei der Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefes für Handwerke die europarechtlichen Regelungen geprüft werden.

Weitere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 464/1/18** ersichtlich.